

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bildungshauses Zeppelin, Heimvolkshochschule Goslar e.V.

§ 1 Anwendung und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen dem Bildungshaus Zeppelin und dem Kunden geschlossenen Verträge. Sämtliche Verträge sind schriftlich abzuschließen. Kunde ist, in jedem Fall der jeweilige Vertragsunterzeichner. Er trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeitenden, Vertreter, Referenten, Teilnehmenden und Gehilfen über die Bedingungen des Aufenthalts informiert sind und kommt bei ausbleibenden Zahlungen (im Falle von Einzelrechnungen) für die geschuldeten Beträge und im Schadensfall für den Ersatz auf.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Bildungshauses Zeppelin.

Für die Überlassung von Gästezimmern, Seminarräumen sowie anderen Räumlichkeiten, die Überlassung von Seminarmaterial und -technik und die Erbringung von Dienstleistungen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Verwender der AGB ist das Bildungshaus Zeppelin (im Folgenden Anbieter genannt). Der Anbieter schließt mit den Teilnehmenden Verträge über die Teilnahme an Bildungs- und Tagungsveranstaltungen inklusive Unterbringung und Verpflegung. Die jeweiligen Teilnehmenden werden im Folgenden als „Kunde“ bzw. „Kundin“ bezeichnet.

(2) Die Anmeldung zu Seminaren erfolgt schriftlich oder über das Internet. Auch telefonische Anmeldungen sind möglich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Teilnahmebedingungen an.

Eine Anmeldung ist verbindlich, sofern die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) feststehen. Diesem Angebot liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Der Kunde/die Kundin kann sich ein Exemplar unserer AGB jederzeit herunterladen und in wiedergabefähiger Form speichern. Weiterhin verzichtet der Kunde/die Kundin auf den Zugang der Annahmeerklärung nach Maßgabe des § 151 BGB.

(3) Bei einer schriftlichen Anmeldung gilt diese ebenfalls als verbindliches Angebot. Auch hier gelten unsere AGB.

(4) Der Anbieter behält sich vor, das Angebot des Kunden/der Kundin abzulehnen. Der Kunde/die Kundin erhält in einem solchen Fall umgehend eine Benachrichtigung.

§ 3 Mindestteilnehmerzahl, Durchführungsvorbehalt und Beitragserstattung

Muss ein Seminar wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund von Krankheit der Referentin/des Referenten abgesagt werden, erstattet der Anbieter dem Kunden/der Kundin eventuell bereits gezahlte Teilnahmebeiträge in voller Höhe. Evtl. entstandene Aufwendungen werden jedoch nicht ersetzt.

§ 4 Maximale Teilnehmerzahl und Warteliste

(1) Die Seminarangebote des Anbieters sind durch Höchstteilnehmerzahlen begrenzt. Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte mit Angabe der Telefonnummer in einer Warteliste aufgenommen. Sobald ein Platz frei wird, kann der erste Kunde/die erste Kundin auf der Warteliste teilnehmen. Hiervon wird der Kunde/die Kundin benachrichtigt.

(2) Durch die Aufnahme in die Warteliste wird ein Anspruch auf Teilnahme am Seminar noch nicht begründet.

§ 5 Teilnahmebeiträge und Rücktritt vom Vertrag

(1) Die in unseren Angeboten angegebenen Teilnahmebeiträge schließen Seminargebühren, Übernachtung und Vollverpflegung ein. Die Gästezimmer stehen am Anreisetag spätestens ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer bis 9.00 Uhr geräumt werden.

Die angegebenen Preise beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf Doppelzimmer und beinhalten eine Vollverpflegung mit fünf Mahlzeiten.

Soweit verfügbar, werden Einzelzimmer mit einem Zuschlag pro Übernachtung angeboten. Preisnachlässe für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z. B. Übernachtung) können nicht gewährt werden.

(2) Teilnahmebeiträge sind vorab, spätestens bei Anreise zu entrichten.

(3) Stornierungen und Absagen

(3a) Bei nicht erscheinenden Kunden/Kundinnen gilt bei Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn folgende Preisstaffelung:

bei Absage/Änderung weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20% des Rechnungsbetrages.
bei Absage/Änderung weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 40% des Rechnungsbetrages.
bei Absage/Änderung weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 90% des Rechnungsbetrages.
Sollten Sie es ganz versäumen Ihre Veranstaltung abzumelden, müssen wir Ihnen den vollen Betrag in Rechnung stellen.

(3b) Sollten angemeldete Teilnehmende an einem Seminar nicht teilnehmen können, haben sie das Bildungshaus umgehend darüber zu informieren. Bei Absage von Einzelteilnehmenden behält sich das Bildungshaus Zeppelin vor, 40% der fälligen Seminargebühr in Rechnung zu stellen.
Wird die angemeldete Mindestteilnehmerzahl um mehr als 20% unterschritten, werden 80% des Gesamtbetrages fällig.

(3c) Bei anderslautenden vertraglich bedingten Regelungen wird der Kunde/die Kundin mit der Anmeldebestätigung informiert.

§ 6 Haftung

Ist dem Bildungshaus Zeppelin durch höhere Gewalt die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht möglich (Unwetter, Brand, Streik oder ähnliches), oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Der Kunde haftet gegenüber dem Bildungshaus Zeppelin für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch ihn selbst oder durch die in § 1 genannten Personen verursacht werden. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Bildungshaus Zeppelin nicht. Zurückgebliebenes Eigentum des Kunden wird über einen Zeitraum von 8 Wochen verwahrt und danach an das örtliche Fundamt übergeben. Auf Wunsch wird es auf eigene Kosten und eigenes Risiko nachgesandt.

§ 7 Datenschutz

(1) Gemäß Datenschutzgesetz (DBSG) weist der Anbieter darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich der Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen und der gesetzlichen Verpflichtungen, die des Anbieters auferlegt sind, dient. Der Anbieter ist zu diesem Zweck die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten gestattet.

Eventuelle Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Die Daten werden außerdem aus steuerrechtlichen Gründen gespeichert, Dritten aber nicht zugänglich gemacht.

(2) Sobald der oben genannte Zweck zur Datenspeicherung weggefallen ist, hat der Kunde/die Kundin ein Recht darauf, die zur Person gespeicherten Daten, jederzeit abrufen, ändern oder löschen zu lassen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort der erbrachten Leistungen ist Goslar. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt als Gerichtsstand Amtsgericht Braunschweig.

Weitere Hinweise:

Mitgebrachte Getränke und Speisen

Bitte bringen Sie keine Getränke oder Speisen mit ins Haus. Unser Team hält sich an gesetzliche Hygienevorschriften, damit Sie sich wohlfühlen und sich nicht den Magen verderben.

Rauchen

Wir bitten um Ihre Rücksicht. Auf den Zimmern, in den Tagungsräumen und Speiseräumen darf nicht geraucht werden. Es stehen Ihnen ausgewiesene Räume zur Verfügung, in denen geraucht werden darf. Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht möglich.

Für Schäden an Fahrzeugen, die auf unseren Parkplätzen abgestellt werden, können wir keine Haftung übernehmen. Gleiches gilt für mitgebrachte Wertgegenstände und andere Privatsachen.